Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2026/6049

18.11.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12566 — TRITON / BUREAU VERITAS FUEL & COAL TIC DIVISION)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/6049)

1. Am 9. November 2026 ist aufgrund einer Verweisung nach Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der genannten Verordnung bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Triton Fund 6 GP SARL (Luxemburg), kontrolliert von Triton GP HoldCo SARL („Triton“, Luxemburg),

— IOL Investments B.V. (Niederlande), Inspectorate International Ltd (Vereinigtes Königreich) und Bureau Veritas Commodities & Trade Inc. (Vereinigte Staaten), zusammen „Übernahmeziel“, kontrolliert von Bureau Veritas S.A. (Frankreich).

Triton Fund 6 GP SARL übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit des Übernahmeziels.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Triton ist ein in Luxemburg ansässiger Investmentfondsverwalter, der in erster Linie in mittelgroße Unternehmen in Mittel- und Nordeuropa investiert, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Unternehmensdienstleistungen, Industrie und Gesundheitswesen liegt.

— Das Übernahmeziel ist ein weltweit tätiger Anbieter von Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsdienstleistungen für Brennstoff- und Kohleprodukte, verteilt auf drei Bereiche: i) Erdöl und petrochemische Erzeugnisse, ii) Sonderdienstleistungen und iii) Kohle, sowie ferner bestimmte Tätigkeiten in den Bereichen Metalle und Mineralien sowie landwirtschaftliche Untersuchungen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12566 — TRITON / BUREAU VERITAS FUEL & COAL TIC DIVISION

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Brüssel
BELGIQUE/BELGIË